



SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V. — Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

Beitragssordnung

Stand: 01.01.2026

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 7 Abs. 2 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden und gilt grundsätzlich ab dem folgenden Kalenderjahr.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die hier aufgeführten Beträge sind gemäß Vereinsrecht Beiträge für die Mitgliedschaft in einem Verein und sind nicht an die konkrete Nutzung oder Bereitstellung von Angeboten des Vereins gebunden.

Kinder und Jugendliche **120,00 € / Kalenderjahr**

Erwachsene **160,00 € / Kalenderjahr**

ab dem Jahr, in dem das
18. Lebensjahr vollendet wird

Familien **220,00 € / Kalenderjahr**

(mit gemeinsamer Wohnanschrift und jeweils
eine Generationenfolge (z.B. Eltern+Kinder),
andere Konstellationen mit entsprechendem Nachweis)

Fördermitgliedschaft **24,00 € / Kalenderjahr**

§ 3 Aufnahmegebühren

Beim Eintritt in den Verein wird für jedes Neumitglied eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Kinder und Jugendliche **15,00 € / Person**

Erwachsene **20,00 € / Person**

ab dem Jahr, in dem das
18. Lebensjahr vollendet wird

§ 4 Kursgebühren

Der Verein bietet folgende Kurse als zusätzliches Angebot für seine Mitglieder an. Die Teilnahme an den Kursen ist kostenpflichtig und separat zu beantragen.

Kinder-Anfängerschwimmkurs **220,00 €**

10 Termine

Kraul-Schwimmkurs für Erwachsene **200,00 €**

8 Termine

Kraul-Aufbaukurs für Erwachsene **100,00 €**

8 Termine

§ 5 Gebühren des DSV und Wettkampfmeldegelder

1. Gebühren des DSV

Der Deutsche Schwimmverband erhebt für alle Schwimmer, die auf offiziell beim DSV angemeldeten Wettkämpfen starten, eine jährliche Lizenzgebühr. Diese beträgt zum aktuellen Zeitpunkt für die

Altersklassen bis einschließlich AK11 **18,50 €**

Altersklassen ab AK 12 **32,00 €**

Weitere Gebühren:

Startrechtwechsel **40,00 €**

Diese Gebühren sind von den Mitgliedern zu tragen.

2. Wettkampfmeldegelder und EnM

Die Ausrichter/Veranstalter von Schwimmwettkämpfen erheben für jede zu schwimmende Strecke Meldegelder in unterschiedlicher Höhe, die in der jeweiligen Ausschreibung des Wettkampfes kommuniziert werden. Diese Meldegelder sind von den Mitgliedern zu tragen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Meldungen für die folgenden Wettbewerbe:

Oberbayerische Meisterschaften

Bayerische Meisterschaften

Süddeutsche Meisterschaften

Deutsche Meisterschaften

Staffelmeldungen

Mannschaftswettbewerbe

Hierfür übernimmt der Verein die Meldegelder. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit vom Wettkampf trägt der Verein diese Meldegelder nur dann, wenn sich das erkrankte Mitglied unverzüglich bei dem zuständigen Betreuer/Trainer abgemeldet hat. In allen anderen Fällen des Nichtantritts bei diesen Wettkämpfen werden die Meldegelder dem Mitglied weiterberechnet.

Masters (ab AK20) tragen grundsätzlich für **alle** Wettkämpfe ihre Meldegelder selbst, mit Ausnahme von Staffelmeldungen und Mannschaftswettbewerben.

EnM (erhöhtes nachträgliches Meldegeld), das z.B. für Nichtantreten oder Überschreitung von Pflichtzeiten anfällt, wird grundsätzlich von den Mitgliedern übernommen.

Die auflaufenden Kosten werden seitens des Vereins zunächst ausgelegt und zwei- bis dreimal pro Jahr mit den Teilnehmern abgerechnet und per SEPA-Lastschrift vom hinterlegten Konto eingezogen.

Eine Ausnahme von den oben genannten Regelungen gilt für das Landkreissportfest sowie das Nikolausschwimmen (Vereinsmeisterschaften). Für diese Wettkämpfe wird keine DSV-Lizenz benötigt. Wenn im Jahresverlauf ausschließlich die Teilnahme an einem oder beiden dieser Wettkämpfe erfolgt, werden keinerlei Gebühren fällig.

§ 6 Kampfrichter und Trainer

Wettkämpfe können nur durchgeführt werden, wenn genügend Kampfrichter die Einhaltung der Regularien überwachen. Deshalb müssen wir bei jedem Wettkampf, an dem wir teilnehmen, Kampfrichter aus unseren Reihen stellen. Elternteile oder andere Förderer unserer Sportler, die diese Aufgabe übernehmen, aber nicht Mitglied sind, müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied unseres Vereins werden. Diese Kampfrichtermitgliedschaft ist **kostenfrei**. Aus einer solchen Mitgliedschaft erwächst nicht die Berechtigung aktiv an unserem Trainings- und Wettkampfbetrieb teilzunehmen. Mit Beendigung der die Mitgliedschaft begründenden Tätigkeit für den Verein endet automatisch auch die kostenlose Mitgliedschaft.

Dies gilt gleichermaßen für Personen, die sich als Trainer engagieren.